



KNVO

WÄRMEPUMPEN

Eine Welt. Eine Vision.

# FÖRDERUNGEN PRIVAT 2021 VORARLBERG

Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme,  
Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität

knv.at

## Förderprogramm „Energieautonomie Vorarlberg“ Neubau

Thermische Solaranlagen*	Neubau HWB	Förderstufe	Förderhöhe in €			Maximale Förderung in %
			Eigenheime (maximal 2 Wohnungen)	Mehrwohnungshäuser (mindestens 3 Wohnungen) und Gemeinschaftsanlagen		
				pro Gebäude	pro Wohnung	
Solarer Deckungsgrad Warmwasser von min. 60% **	Baurecht	Basisförderung	€ 1.500,-	€ 750,-	€ 300,-	25% der Kosten
	≤ 30	Bonusstufe 1	€ 2.000,-	€ 1.000,-	€ 400,-	30% der Kosten
	≤ 24	Bonusstufe 2	€ 2.500,-	€ 1.250,-	€ 500,-	35% der Kosten
Solarer Deckungsgrad Gesamt von min. 30%	Baurecht	Basisförderung	€ 2.000,-	€ 1.000,-	€ 400,-	25% der Kosten
	≤ 30	Bonusstufe 1	€ 2.500,-	€ 1.250,-	€ 500,-	30% der Kosten
	≤ 24	Bonusstufe 2	€ 3.000,-	€ 1.500,-	€ 600,-	35% der Kosten
Solarer Deckungsgrad Gesamt von min. 50%	Baurecht	Basisförderung	€ 3.000,-	€ 1.500,-	€ 600,-	25% der Kosten
	≤ 30	Bonusstufe 1	€ 3.500,-	€ 1.750,-	€ 700,-	30% der Kosten
	≤ 24	Bonusstufe 2	€ 4.000,-	€ 2.000,-	€ 800,-	35% der Kosten

\* Für thermische Solaranlagen mit einer Bruttokollektorfläche bis inkl. 25 m<sup>2</sup> wird ein Servicescheck in Höhe von € 300,- ausgestellt. Der Servicescheck wird ein Jahr nach der Förderzusage zugesandt. Der Service ist von einem einschlägigen Fachbetrieb oder Technischen Büro innerhalb eines Jahres durchzuführen.

\*\* Im Neubau sind thermische Solaranlagen mit einem solaren Deckungsgrad Warmwasser von 60% in Kombination mit Gas-Zentralheizungen nicht förderbar. Wird die thermische Solaranlage mit einem solaren Deckungsgrad gesamt von mindestens 30% ausgeführt, kann eine Förderung gewährt werden.

Wärmepumpen und Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung	Neubau HWB	Förderstufe	Förderhöhe in €			Maximale Förderung in %
			Eigenheime (maximal 2 Wohnungen)	Mehrwohnungshäuser (mindestens 3 Wohnungen) und Gemeinschaftsanlagen		
				pro Gebäude	pro Wohnung	
	Baurecht	Basisförderung	€ 1.500,-	€ 750,-	€ 400,-	25% der Kosten
	≤ 30	Bonusstufe 1	€ 2.000,-	€ 1.000,-	€ 600,-	30% der Kosten
	≤ 24	Bonusstufe 2	€ 2.500,-	€ 1.750,-	€ 800,-	35% der Kosten

## Förderprogramm „Energieautonomie Vorarlberg“ Bestandsbau

Die Baubewilligung des betroffenen Gebäudes muss mindestens 10 Jahre zurückliegen.

Solarthermische Anlage mit mind. 60% Deckungsgrad Warmwasser, max. 30% der Kosten	<b>€ 2.000,-</b>
Solarthermische Anlage mit mind. 30% Deckungsgrad gesamt, max. 30% der Kosten	<b>€ 3.000,-</b>
Solarthermische Anlage mit mind. 50% Deckungsgrad gesamt, max. 30% der Kosten	<b>€ 4.000,-</b>
Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung, max. 30% der Kosten	<b>€ 2.000,-</b>
Wärmepumpen*, max. 50% der Kosten	<b>€ 2.000,-</b>
Bonus für den Ersatz fossiler Heizsysteme und Elektrodirektheizungen, max. 50% der Kosten	<b>€ 2.000,-</b>
... für Mehrfamilienhäuser (ab 3 Einheiten) max. 50% der Kosten	<b>€ 4.000,-</b>

\* Heizungs-Wärmepumpen Sole/Wasser und Wasser/Wasser und Wärmepumpen mit der Energiequelle Abluft aus Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung

## Wärmepumpenförderung vkw und Vertriebspartner\*

Für Neubauten und Sanierungen für die Wärmequellen Grundwasser, Erdwärme, Abluft und Außenluft:

Wärmepumpe für Einfamilienhaus	<b>€ 500,-</b>
erhöhte Förderung bei Bezug „Vorarlberger Ökostrom“	<b>€ 750,-</b>
Mehrfamilienhaus zusätzlich je Wohneinheit	<b>€ 100,-</b>

\*E-Werke Frastanz, Montafonerbahn AG, Stadtwerke Feldkirch

## Photovoltaik-Einspeisevergütung illwerke vkw (Strom aus Sonnenlicht)

Für Photovoltaikanlagen in Vorarlberg (ohne Kleinwalsertal) gibt es folgende Einspeisevergütungen:

Kunden, die für ihren Stromverbrauch „Vorarlberger Ökostrom“ beziehen, erhalten:

für die ersten 3.500 kWh pro Jahr	<b>7,0 Cent/kWh</b>
für die nächsten 6.500 kWh pro Jahr	<b>5,5 Cent/kWh</b>
für jede weitere kWh	<b>4,0 Cent/kWh</b>

Kunden der illwerke vkw, der Stadtwerke Feldkirch, der Montafonerbahn AG und der E-Werke Frastanz, die nicht „Vorarlberger Ökostrom“ beziehen, erhalten:

für die ersten 10.000 kWh pro Jahr	<b>5,5 Cent/kWh</b>
für jede weitere kWh	<b>4,0 Cent/kWh</b>

## „Raus aus Öl und Gas“ Bundesförderung 2021/2022 für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Strom-Direktheizung) gegen eine klimafreundliche Wärmepumpe:

„Raus aus Öl und Gas Bonus“ für Ein-/Zweifamilienhäuser (max. 50% der Kosten)	<b>€ 7.500,-</b>
Für Mehrfamilienhäuser bis zu <b>€ 10.000,- bzw. € 1.500,-</b> pro Wohneinheit (max. 35% der Kosten)	

## Bundesförderung Solar-Anlagen

Gefördert wird der Bau einer neuen Solar-Anlage (Qualitätsauflagen sind zu erfüllen) auf Gebäuden mit Baugenehmigung vor 2006 (max. 35% der Kosten):	<b>€ 700,-</b>
--	----------------

## Bundesförderung Photovoltaik-Anlagen

KLIEN-Förderung für freistehende/Aufdach-Anlagen bis 10 kWp	<b>€ 250,-/kWp</b>
+ für jedes weitere kWp bis 20 kWp	<b>€ 200,-/kWp</b>
+ für jedes weitere kWp bis 50 kWp	<b>€ 150,-/kWp</b>
+ Bonus für gebäudeintegrierte Anlagen	<b>€ 100,-/kWp</b>
max. 35% der förderbaren Kosten; die Anlage kann auch größer sein, aber gefördert wird bis 50 kWp	
ÖMAG-Tarifförderung für Aufdachanlagen von 5 bis 200 kWp	<b>€ 250,-/kWp (max. 30%)</b>
+ Tarif für 13 Jahre	<b>+ 7,06 ct/kWh eingespeist</b>
Budget aktuell ausgeschöpft, Einreihung in die Warteliste möglich.	

## Bundesförderung Elektromobilität

Gefördert wird die Anschaffung von neuen Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb, Brennstoffzellen-Fahrzeugen, Plug-in-Hybridfahrzeugen sowie Elektrofahrzeugen mit Range Extender bzw. Reichweiten-Verlängerer zur Personenbeförderung bzw. zur Güterbeförderung (gemeinsame Förderaktion von BMK und Fahrzeugimporteuren). Voraussetzung ist der Nachweis, dass das Fahrzeug mit Strom aus erneuerbaren Energieträgern angetrieben wird.

Reine Elektro- und Brennstoffzellen-PKWs	<b>€ 5.000,-</b>
Andere Elektrofahrzeuge (Plug-In Hybrid, Transporträder, Motorräder, ...)	<b>€ 600,- bis € 2.500,-</b>
E-Ladeinfrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox, ...)	<b>€ 600,- bis € 1.800,-</b>

## Sonstige Fördermöglichkeiten

Bundesförderung für Elektromobilität
Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)
Solaranlagen, PV-Anlagen und Heizungstausch sind beim Lohnsteuerausgleich steuerlich absetzbar
„Raus-aus-Öl“ Bundesförderung für Unternehmen, Gemeinden, Vereine



**KNV Energietechnik GmbH**  
Gahberggasse 11  
4861 Schörfling am Attersee

**T** +43 7662 8963  
**E** kontakt@knv.at

**knv.at**